

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Aufstellungsverfahren Haushaltsplan 2026; Erläuterungen
zum differenzierten Rasenmäher-Modell**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Für den Ergebnishaushalt 2026 wurden neben Anpassungen der Planansätze auch gezielte Kürzungen im Rahmen eines „differenzierten Rasenmäher-Modells“ vorgenommen. Im Gegensatz zum klassischen Modell werden die einzelnen Aufwandsarten unterschiedlich belastet, orientiert an ihrer Flexibilität, ihrer strategischen Relevanz sowie bestehenden rechtlichen Bindungen.

Das rechnerische Einsparziel wurde zunächst auf 22 Mio. Euro festgelegt. Zusätzlich werden Einsparungen aus bereits umgesetzten Maßnahmen in Höhe von 10,3 Mio. Euro anerkannt. Daraus ergibt sich zunächst ein Gesamteinsparvolumen von 32,3 Mio. Euro, das auf alle Fachbereiche verteilt wird. Da die 10,3 Mio. Euro jedoch bereits realisiert wurden, werden diese anteilig bei dem jeweiligen Fachbereich als „Gutschrift“ vom Einsparbetrag abgezogen. Damit reduziert sich der tatsächlich neu zu erwirtschaftende Kürzungsbetrag wieder auf 22 Mio. Euro.

Trotz dieser Maßnahmen verbleibt im Entwurf des Haushaltes zum Stand der Lesung im Gemeinderat ein negatives ordentliches Ergebnis von 11,7 Mio. Euro, während gleichzeitig ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 0,5 Mio. Euro erreicht wird.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 wurde am 13. November 2025 im Gemeinderat eingebracht. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage wird ein differenziertes Kürzungsverfahren angewendet. Damit wird der Konsolidierungsprozess fortgeführt.

2. Sachstand

Neben den Anpassungen der Planansätze infolge neuer Aufgaben und interner Budgetverschiebungen werden ausgewählte Aufwandsarten im Rahmen eines weiterentwickelten, differenzierten Kürzungsansatzes reduziert.

Im klassischen betriebswirtschaftlichen „Rasenmäher-Modell“ werden Einsparungen pauschal und gleichmäßig über alle Aufwandsarten verteilt. Dieses Verfahren ist zwar einfach, wird aber häufig als wenig gerecht empfunden, da es nicht berücksichtigt, dass einzelne Aufwandsarten unterschiedlich flexibel oder unterschiedlich belastbar sind.

Dieses Modell wurde weiterentwickelt, indem unterschiedliche „Schnitthöhen“ eingeführt wurden. Das bedeutet: Die verschiedenen Aufwandsarten – Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen – werden unterschiedlich belastet, indem festgelegt wird, welcher prozentuale Anteil des Einsparbetrags aus welcher Aufwandsart erbracht werden soll. Die Anteile je Aufwandsart werden auf Basis von Flexibilität, Erfahrungswerten, strategischer Relevanz und rechtlichen Bindungen festgelegt.

Kontengruppe	Aufwandsart	Schnitthöhe	Einsparung in Mio. Euro
40	Personalaufwendungen	50 %	16,15
42	Sach- und Dienstaufwendungen	30 %	9,7
43	Transferaufwendungen	15 %	4,85
44	Sonstige Aufwendungen	5 %	1,6
Gesamt			32,3

Die Ausgangsbasis bilden die hochgerechneten Personalaufwendungen sowie die aus dem Jahr 2025 fortgeschriebenen Aufwendungen, jeweils einschließlich der Aufwendungen für genehmigte neue Aufgaben. Ein separater KDP-Abzug (Kostendämpfungsprogramm) erfolgt nicht, da dieser im Einsparziel bereits berücksichtigt ist; der KDP-Abzug lag im Jahr 2025 zuletzt bei 9,18 Mio. Euro.

Bereits erbrachte Einsparungen werden in der Zieldefinition anerkannt. Maßnahmen aus dem Kostendämpfungsprogramm werden zu 50 Prozent, Maßnahmen aus dem Konsolidierungspaket 1 zu 100 Prozent anerkannt. Die Summe der anerkannten, fortzuführenden Einsparungen beträgt 10,3 Mio. Euro. Diese Einsparungen werden nicht vom Ziel abgezogen, sondern sind zusätzlich zum neu zu erwirtschaftenden Betrag sicherzustellen. Damit ergibt sich gegenüber der Ausgangsbasis eine Gesamtanforderung von 32,3 Mio. Euro. Da die 10,3 Mio. Euro jedoch bereits realisiert wurden, werden sie dem Fachbereich, der die Einsparung durch eine umgesetzte Konsolidierungsmaßnahme erbracht

hat, anteilig als „Gutschrift“ auf den Einsparbetrag angerechnet. Damit reduziert sich der tatsächlich neu zu erwirtschaftende Kürzungsbetrag wieder auf 22 Mio. Euro.

Ziel der Kürzungen ist mindestens der Ausgleich der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, d. h. das Erreichen eines Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts. Um dieses Ziel zu erreichen, war eine Kürzung in Höhe dieser 22 Mio. Euro erforderlich.

Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (z. B. Auflösungen von Zuschüssen sowie Abschreibungen) sowie die Aufwendungen für die Beteiligungen (außer Ersätze KST) wurden bei der Festlegung des Kürzungsbetrags nicht berücksichtigt.

Nach Abzug des Einsparziels kann im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 0,5 Mio. Euro erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis weist weiterhin ein negatives ordentliches Ergebnis von 11,7 Mio. Euro aus. Zusätzlich kann auch die ordentliche Tilgung weiterhin nicht erwirtschaftet werden.

Die Differenz zwischen dem negativen ordentlichen Ergebnis von 11,7 Mio. Euro und dem Zahlungsmittelüberschuss von 0,5 Mio. Euro ergibt sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen:

- - 11,7 Mio. Euro ordentliches Ergebnis
- + Abschreibungen (18 Mio. Euro)
- - aufgelöste Investitionszuschüsse und -zuwendungen (4,4 Mio. Euro)
- - aktivierte Eigenleistung (1,4 Mio. Euro)
- = 0,5 Mio. Euro Zahlungsmittelüberschuss

Die prozentuale Belastung wird auf die Planansätze 2026 je Fachbereich angewandt. Damit ergibt sich für jeden Fachbereich ein Einsparziel, differenziert nach Aufwandsarten. Der je Fachbereich zu erbringende Betrag wird auf die Produktsachkonten verteilt – grundsätzlich proportional zur jeweiligen Planaufwandsbasis der betroffenen Konten.

Umsetzung im Haushaltsplan 2026:

- Planung 2026: Der für jeden Fachbereich ermittelte Einsparbetrag wird prozentual auf die einzelnen Produktsachkonten verteilt.
- Bewirtschaftung 2026: Die Deckung der Einsparvorgaben kann flexibel innerhalb des Fachbereichsbudgets erfolgen. Darüber hinaus ist entsprechend der geltenden Budgetierungsregelungen auf Ebene des Dezernats eine unterjährige Deckung möglich.

Somit entsteht ein gerechteres, transparenteres und nachvollziehbareres System, das sowohl die Gesamtzielgröße einhält als auch die Besonderheiten der Aufwandsarten sowie bisherige Einsparungen berücksichtigt.

3. Lösungsvarianten

Es ist möglich, ein alternatives Kürzungsverfahren zu wählen oder das hier dargestellte Verfahren anders auszugestalten.

